



HAUSHALTSSATZUNG 2017

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 10. November 2016 die nachfolgende Haushaltssatzung 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.096.000,00 Euro festgestellt.

§ 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gem. § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit 1,04 für das Haushaltsjahr 2017.

§ 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich aus der geltenden Beitragsordnung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 BO ergeben sich für das Beitragsjahr 2017 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder	374,40 Euro
Für angestellte und beamtete Mitglieder	187,20 Euro
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 BO	62,40 Euro

§ 4

Die Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage zur Finanzierung von Instandhaltungsausgaben für die Gebäude und das Grundstück der Architektenkammer Niedersachsen wird auf 9.500,00 Euro festgesetzt.



§ 5

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe im deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 07.12.2016,
Az.: 21-32171/2021
gez. im Auftrage Dreschel
Ausgefertigt Hannover, den 09.12.2016
gez. Schneider, Präsident